

NIEDERSCHRIFT

über die öffentlichen Verhandlungen des Bauausschusses

am Mittwoch, 29. August 2018 (Beginn: 18:00 Uhr; Ende: 18:30 Uhr)

in Todtnau, Rathaus (Sitzungs-Saal)
(Tagungsort und -raum)

TAGESORDNUNG

1. Bekanntgabe Bauanträge
 - 1.1 Bauantrag zur Errichtung einer Natursteinmauer auf Flst. Nr. 951/21, Todtnau
 - 1.2 Bauantrag zur Errichtung einer Doppelgarage, Flst. Nr. 316/6, Todtnau
 - 1.3 Bauantrag zum Anbau einer Garage auf Flst. Nr. 82/1, Aftersteg
 - 1.4 Bauantrag zur Errichtung von zwei Werbanlagen auf dem bestehenden Holzschopf, Flst. Nr. 401, Todtnau
2. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses, Flst. Nr. 562, Todtnau
3. Verschiedenes
 - 3.1 Angrenzerbenachrichtigung zum Bau einer Werbeanlage auf dem Flst. Nr. 4001/62, Todtmoos
 - 3.2 Antrag auf Wiedererteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Wasserkraftanlage an der Wiese, Stefan Trötschler in Geschwend

In der heutigen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Punkt 1

Nr. 91

Bekanntgabe Bauanträge

Punkt 1.1

Nr. 92

Bekanntgabe Bauanträge

Bauantrag zur Errichtung einer Natursteinmauer auf Flst. Nr. 951/21, Todtnau

Dem Bauvorhaben zur Errichtung einer Natursteinmauer auf Flst. Nr. 951/21, Todtnau, wird zugestimmt. Das baurechtliche Einvernehmen wird hergestellt.

Punkt 1.2

Nr. 93

Bekanntgabe Bauanträge**Bauantrag zur Errichtung einer Doppelgarage, Flst. Nr. 316/6, Todtnau**

Die Errichtung einer Fertigdoppelgarage auf Flst. Nr. 316/6, Todtnau, soll mit einem Grenzabstand an der schmalsten Stelle mit 44 cm errichtet werden. Dies ist begründet im Grenzverlauf und der vorhandenen Stützmauer zum Grundstück Nr. 287/7, Todtnau. Der Bauausschuss stimmt einer Ausnahme von den Grenzabständen nach § 6 (3) Nr. 1 LBO zu, da die örtlichen Verhältnisse keine direkte Grenzbebauung möglich machen. Der Bauherr wird darauf hingewiesen, dass das so entstehende Delta zwischen Garagenmauer und Stützmauer mit Kies oder Ähnlichem so zu verfüllen ist, dass kein Schmutzspalt entsteht.

Der Bauausschuss nimmt dies zustimmend zur Kenntnis. Das baurechtliche Einvernehmen wird erteilt.

Punkt 1.3**Nr. 94****Bekanntgabe Bauanträge****Bauantrag zum Anbau einer Garage auf Flst. Nr. 82/1, Aftersteg**

Bereits im Zuge des Bauantrags zum Neubau des bestehenden Einfamilienwohnhauses wurde der Bau einer Garage beantragt. Diese Garage wurde bisher nicht errichtet. Nun liegt ein Bauantrag für die Errichtung einer größeren Garage vor. Das Bauvorhaben entspricht dem Bebauungsplan Aftersteg. Somit wird das baurechtliche Einvernehmen erteilt. Ggf. erforderliche Baulastübernahme durch die Angrenzer ist von den Bauherren mit den Nachbarn abzuklären.

Punkt 1.4**Nr. 95****Bekanntgabe Bauanträge****Bauantrag zur Errichtung von zwei Werbeanlagen auf dem bestehenden Holzschopf, Flst. Nr. 401, Todtnau**

Der Eigentümer des Flst Nr. 401 betreibt auf dem Grundstück eine Schreinerei/Wohngut und beantragt die Anbringung zwei dauerhafter Werbeanlagen an dem bestehenden Holzschopf. Eine Werbeanlage soll den eigenen Betrieb, eine andere ein Autohaus weiter innerhalb von Todtnau bewerben. Das Grundstück liegt nicht in einem festgesetzten Gewerbegebiet. Nach Auffassung der Verwaltung liegt der vorhandene Holzschopf zudem im Außenbereich. Im Außenbereich sind Werbeanlagen nicht zulässig. Das Einvernehmen an diesem Standort wird nicht hergestellt. Dem Antragssteller wird vorgeschlagen, die Werbeanlage an seinem Hauptgebäude, was auch Stätte der Leistung darstellt, anzubringen. Die Werbeanlage des Autohauses wird auf diesem Grundstück vollständig abgelehnt, da es sich hierbei nicht um die Stätte der Leistung handelt. In vergleichbaren Fällen wurde bereits gleich beschlossen.

Punkt 2**Nr. 96****Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses, Flst. Nr. 562, Todtnau**

Die vorliegende Bauvoranfrage liegt nach Auffassung der Verwaltung im Außenbereich und ist baurechtlich nicht erschlossen, da kein Anschluss an eine, dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmeten Straße, besteht. Eine Entwicklung der hinter liegenden Grundstücke wäre nur mit Durchführung einer vollständigen Bauleitplanung möglich. Eine Anfrage an die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke hat schon einmal, mit unterschiedlichen Rückmeldungen, stattgefunden. Diese Anfrage soll wiederholt werden. Zudem soll die Einschätzung des Landratsamt Lörrach über die Entscheidung, ob es sich bei dem Grundstück um Innen-oder Außenbereich handelt, abgewartet werden. Nach Abklärung dieser Punkte erfolgt eine erneute Beratung im Bauausschuss. Diesem Vorgehen stimmt der Bauausschuss einstimmig zu.

Punkt 3

Nr. 97

Verschiedenes

Punkt 3.1

Nr. 98

Verschiedenes

Angrenzerbenachrichtigung zum Bau einer Werbeanlage auf dem Flst. Nr. 4001/62, Todtmoos

Die Gemeinde Todtmoos beantragt die Errichtung einer Eingangsstele der Hochschwarzwaldtourismus GmbH (HTG) als Werbeanlage auf dem Flst. Nr. 4001/62, Todtmoos, an der Hochkopfstraße. Die Stadt Todtnau wird als Angrenzer gehört. Die Verwaltung wird die Gemeinde Todtmoos darauf hinweisen, dass Werbeanlagen im Außenbereich nicht zulässig sind. Die Stadt Todtnau selbst hatte im Jahr 2014 ebenfalls Standorte für Eingangsstelen der HTG gesucht, diese im Außenbereich beantragt und zwar eine Genehmigung erhalten, jedoch mit der Auflage, dass das Anbringen von Werbung oder Wechselbeschilderung für regionale Veranstaltungen unzulässig ist. Daraufhin wurden die Standorte der Schilder noch einmal überarbeitet. Der Bauausschuss nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 3.2

Nr. 99

Verschiedenes

Antrag auf Wiedererteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Wasserkraftanlage an der Wiese, Stefan Trötschler in Geschwend

Die wasserrechtliche Erlaubnis zum Betreib einer Wasserkraftanlage an der Wiese in Geschwend durch Herrn Trötschler ist zum Ende des Jahres 2017 abgelaufen. Daher wurde durch den Betreiber ein Antrag auf Wiedererteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis eingereicht. Die Antragsunterlagen sind mit dem Landratsamt Lörrach abgestimmt. Für die Wiedererteilung ist der Bau einer neuen Rechenanlage mit integrierter Fischabstiegsanlage erforderlich. Der Bauausschuss nimmt die Wiedererteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zustimmend zur Kenntnis.